

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.751.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.748.700 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.668.000 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.561.400 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.068.500 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.588.000 €
--	-------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.300 €
---	---------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.330.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.584.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.275.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	254 v.H.
---	----------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v.H.
---	----------

2. Gewerbesteuer auf	450 v.H.
----------------------	----------

§7

Entfällt.

Der Stellenplan 2023 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigelegt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2024 – 2026 ist in den Haushaltsplan integriert. Die Planungsjahre 2024 – 2026 weisen in der Ergebnisplanung folgende Ergebnisse aus:

2024	0 €
2025	- 832.600 €
2026	- 545.100 €.

Hinweis:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein - Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) beschlossen und am 15.12.2022 in Kraft treten lassen. Mit Hilfe der in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen sollen zum einen die COVID-19-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen, die in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen sich negativ auswirken, isoliert werden und was die Bewertung der Planung bzw. des Ergebnisses angeht, neutralisiert werden. Diese Regelung gilt noch für das Haushaltsjahr 2023.

Zum anderen sollen ab 2023 die Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge des Ukrainekrieges zusätzlich zu den COVID-19-bedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen isoliert werden können.

In der Ergebnisrechnung 2023 ist insgesamt ein Isolierungsbetrag in Höhe von 1.081.900 € enthalten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 647.300 € COVID-19-Pandemie-bedingten Mindererträgen sowie 434.600 € Mehrbelastungen durch den Ukrainekrieg.

Für das Finanzplanungsjahr 2024 sind auf der Basis des NKF-CUIG ermittelte Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt 339.100 € ermittelt worden und für das Finanzplanungsjahr 2025 insgesamt 207.700 €.

VORBERICHT
zum Haushaltsplan der Stadt Neuenrade
für das Haushaltsjahr 2023

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und Haushaltsrecht
2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes
3. Haushaltssystematik
4. Vorbericht gemäß § 7 GemHVO

II. Besonderer Teil

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen
2. Erläuterungen zum Stellenplan
3. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Neuenrade - AöR
4. Wirtschaftsplan 2023 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsrecht

Mit Wirkung zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt Neuenrade die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt.

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- a. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).
- b. Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch Art. 6 GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380).
- c. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 3 Zweites G zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063).
- d. Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – (VV Muster zur GO und GemHVO) -; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 (MBI. NRW S. 652), zuletzt geändert durch Runderlass vom 06.04.2021 (MBI. NRW. 2021 S. 173).

2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2023 ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte 01.01.01 (Gemeindeorgane und Repräsentation) bis 16.01.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) mit Übersichten der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Budgetpläne
- Haushaltsquerschnitt
- Stellenplan 2023
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über Bürgschaften
- Entwicklung des kommunalen Haushalts
- Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Neuenrade
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2021
- Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2021 der Kaisergarten GmbH
- Wirtschaftsplan 2023 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2021 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –

3. Haushaltssystematik

Die wesentlichen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Bilanz

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhalten alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Aus der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis errechnet. Dieses geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Gegenüber der kaufmännischen Buchführung stellt die Finanzplanung und Finanzrechnung eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung dar.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Diese orientieren sich weitgehend an kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenrade zum 01.01.2009 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.10.2010 einstimmig beschlossen worden.

Der Haushaltsplan 2023 ist nach den Vorschriften des NKF produktorientiert aufgestellt.

Die Produktstruktur wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	und Entwicklung,	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	Geoinformationen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Bei der weiteren Untergliederung in Produktgruppen und Produkte hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Produktplanes um eine Begrenzung der Produktanzahl bemüht, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren und den Buchungsaufwand in Grenzen zu halten.

Es wurden für den Haushaltsplan 2023 insgesamt 64 Produkte gebildet.

Der Produktplan der Stadt Neuenrade ist nachfolgend aufgelistet:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>
01.01.01	Gemeindeorgane und Repräsentation
01.02.01	Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
01.03.01	Rechnungsprüfung und Controlling
01.04.01	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude und sonstige zentrale Dienste
01.05.01	Personalmanagement
01.06.01	Finanzplanung und -buchhaltung
01.07.01	Steuern und Gebühren
01.08.01	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01.09.01	EDV und sonstige Haustechnik
01.10.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
01.11.01	Sonstige Gebäude und Grundstücke
01.12.01	Bauhof einschließlich Fuhrpark
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.02.01	Gewerbewesen
02.03.01	Meldeangelegenheiten
02.04.01	Personenstandwesen
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Feuerschutz
02.08.01	Verkehrsangelegenheiten
03.01.01	Grundschule Neuenrade
03.01.02	Grundschule Altenaffeln
03.01.04	Hönnequellschule Neuenrade
03.02.01	Sonstige Schulangelegenheiten
04.01.01	Kommunale Kulturveranstaltungen
04.02.01	Kulturförderung und Heimatpflege
04.03.01	Musikschule und VHS
04.04.01	Stadtbücherei
04.05.01	Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
05.01.01	Seniorenarbeit und sonstige soziale Beratungen
05.02.01	Sonstige soziale Leistungen
05.03.01	Zuschüsse an besondere Personengruppen und Institutionen
05.04.01	Laufende Leistungen für Asylbewerber

06.01.01	Kindergarten Sausebraus
06.01.02	Kindergarten Freiheit
06.01.03	Kindergarten Wirbelwind
06.01.05	Förderung fremder Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendzentrum Niederheide
06.02.02	Ferienfreizeiten
06.02.03	Jugendnetzwerk Neuenrade
06.03.01	Kinderspielplätze
08.01.01	Turn- und Sporthallen
08.02.01	Sportplätze
08.03.01	Sonstige Sporteinrichtungen
08.04.01	Sportförderung
08.05.01	Freibad Friedrichstal
08.05.02	Lehrschwimmbecken Niederheide
09.01.01	Räumliche Planung
09.01.02	Räumliche Entwicklung
09.02.01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen
10.01.01	Genehmigungsverfahren nach BauO NRW
10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren im Baubereich
10.02.01	Denkmalschutz und -pflege
10.03.01	Förderung von Wohnraum
10.04.01	Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01	Verkehrsanlagen, Verkehrliche Planung und ÖPNV
13.01.01	Park- und Gartenanlagen
13.02.01	Land- und Forstwirtschaft
13.03.01	Wasser und Wasserbau
13.04.01	Kommunalfriedhof Blintrop
13.04.02	Ehrenfriedhöfe
14.01.01	Umweltschutz, Natur und Landschaft
15.01.01	Fremdenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der einzelnen Produkte ist der jeweilige Teilergebnisplan und der jeweilige Teilfinanzplan nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen in einzelne Produktsachkonten untergliedert.
Im Einzelnen sind die nachstehenden Konten vorgegeben:

Ergebnisplan (Kontenrahmen):

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 Frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Finanzplan (Kontenrahmen):

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Frei
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 frei
- 77 frei
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Anschluss an die jeweiligen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind die vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen dieser Bereiche dargestellt.

4. Vorbericht gem. § 7 KomHVO

Der Vorbericht soll nach den Vorschriften einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Rückblick

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Zeitgleich wurden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade deutlich spürbar. Hierdurch ergaben sich erhebliche Fehlbeträge in der Ergebnisplanung und auch in der Ergebnisrechnung, sodass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, nachdem die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildete Ausgleichrücklage bereits in den ersten beiden Haushaltsjahren aufgezehrt worden war.

Im Haushaltssicherungskonzept wurde das Haushaltsjahr 2020 als erstes Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden sollte, dargestellt.

Ziel der Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren war es, die Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung möglichst zu vermeiden oder gering zu halten, um in der Planung und im Ergebnis das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen zu können. In den Jahren 2018 und 2019 konnten positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Stadt Neuenrade hat bereits im Haushaltsjahr 2019 die Haushaltssicherung verlassen können.

Auch das Haushaltsjahr 2020 konnte trotz der einsetzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, da die dramatisch eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen durch eine Ausgleichszahlung von Bund und Land ausgeglichen worden sind.

Durch diese positiven Jahresergebnisse konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1.760.000,00 € in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen werden.

Das Haushaltsjahr 2021 war weiterhin geprägt von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausgleichszahlungen von Bund und Land sind jedoch nicht erfolgt. Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ ist jedoch eine Bilanzierungshilfe seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden, mit der pandemiebedingte Mindererträge und Mehrbelastungen sich nicht ergebniswirksam auswirken.

Das Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnis dann wesentlich besser gelaufen als ursprünglich geplant. In der Bilanz zum 31.12.2021 musste „lediglich“ ein Isolierungsbetrag in Höhe von 215.000,00 € ausgewiesen werden, nachdem ursprünglich in der Ergebnisplanung noch ein zu isolierender Betrag in Höhe von 3.879.000,00 € erwartet worden war. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen, die sich auf rd. 6,8 Mio. € (Planung 5 Mio. €) im Haushaltsjahr 2021 wieder „erholt“ haben. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnte gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag in Höhe von knapp 500.000,00 € erzielt werden.

Für die Haushaltsplanung 2022 ist im Rahmen der Beschlussfassung ebenfalls von den Möglichkeiten des COVID-19-Isolierungsgesetzes Gebrauch gemacht worden. Es sind erwartete Mindererträge in Höhe von 650.000,00 € isoliert worden. Auch für das Finanzplanungsjahr 2023 sind im Haushaltsplan 2022 bereits COVID-19-Pandemie-bedingte Belastungen in Höhe von 880.000,00 € in die Finanzplanung eingestellt worden.

Trotz der Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiepreise sowie die wirtschaftliche Lage insgesamt, haben sich die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2022 sehr positiv entwickelt.

Durch die Einnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von knapp 8,9 Mio. € kann voraussichtlich im Rahmen der Jahresrechnung 2022 auf die Inanspruchnahme des COVID-19-Isolierungsgesetzes verzichtet werden und darüber hinaus noch ein Jahresüberschuss erzielt werden, der der Ausgleichsrücklage dann zugefügt werden kann.

Ziele und Strategien

Ziel der Haushaltsjahre 2023 und 2024 muss sein, die Folgen der eingetretenen Rezession und der damit zu erwartenden Mindererträge bei den Steuereinnahmen durch Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel zu überstehen und gleichzeitig die Konjunktur durch Aufrechterhaltung der kommunalen Investitionstätigkeit zu stärken.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf die zusätzlich zur COVID-19-Pandemie hinzutretende Krise in Folge des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen reagiert und ein Gesetz verabschiedet, nachdem die Isolierungsregelungen des COVID-19-Isolierungsgesetzes auch auf die Auswirkungen des Kriegsgeschehens angewandt werden können. Hierdurch soll vermieden werden, dass der größte Teil der Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Haushaltspläne nicht ausgleichen kann und sich damit den Regelungen der Haushaltssicherung unterwerfen müsste.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein Verschieben von Haushaltsfehlbeträgen in die Zukunft handelt. Die Isolierungsbeträge sind nämlich in späteren Jahren entweder gegen das Eigenkapital zu buchen und verringern dies damit oder in Folgejahren ergebnisbelastend aufzulösen.

Gleichwohl muss auch der vorliegende Haushaltsplan 2023 von dieser gesetzlichen Regelungen Gebrauch machen, um einen im Endergebnis ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Für 2023 muss darüber hinaus ein sehr großer Teil (1,275 Mio. €) der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Voraussichtlich kann im Jahresabschluss 2022 ein namhafter Jahresüberschuss ausgewiesen werden, der dann – wie bereits erwähnt – der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Die Aufstellung der einzelnen Haushaltsansätze ist, was die Erträge anbelangt, auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes erfolgt. Gegebenenfalls im Laufe des Haushaltsjahres eintretende Verbesserungen müssen dann genutzt werden, um die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu reduzieren und ebenso - wenn möglich - die Isolierungsbeträge zu vermindern.

Für den Haushaltsplan der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023 und für die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 sind insgesamt folgende berücksichtigungsfähige Gesamtbeträge für die maximal zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt worden:

- 2023	=	1.081.900,00 €
- 2024	=	339.100,00 €
- 2025	=	207.700,00 €

Im investiven Bereich hat sich auch 2022 der Trend fortgesetzt, dass aus kapazitätsgründen Baumaßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2022 angegangen bzw. abgeschlossen werden konnten und damit ins Haushaltsjahr 2023 verschoben werden müssen.

Insgesamt sollen nach dem Haushaltsplane 2023 rd. 4,6 Mio. € investiert werden. An investiven Einzahlungen können rd. 3,1 Mio. € veranschlagt werden. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadtkasse Neuenrade ist für 2023 die Aufnahme eines Investitionskredites nicht vorgesehen.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Insgesamt ist die Aufstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen durch die weltweite Krisenlage äußerst schwierig. Des Weiteren ist unklar, wie sich die Energiekosten, insbesondere die Gas- und Stromkosten in nächster Zeit entwickeln werden. Die Bundesregierung hat zwar eine Gas- und Strompreisbremse beschlossen, deren Effektivität sich jedoch noch zeigen muss. Auswirkungen haben die Preisbremsen jedoch nur der Gestalt, dass die zu isolierenden Mehraufwendungen sinken und sich dadurch unterm Strich keine Verbesserungen für die Ergebnisrechnung ergeben. Lediglich Verbesserungen für die Liquidität der Stadt Neuenrade treten damit ein.

Dies gilt im Übrigen auch für sich möglicherweise verbessernde Steuereinnahmen. Die sehr guten Gewerbesteuererträge der Stadt Neuenrade im Haushaltsjahr 2022 sind bereits erwähnt worden. Für das Jahr 2023 ist jedoch das Vorauszahlungssoll maßgebend. Außerdem ist unklar, wie sich die Rezession

auf die Neuenrader Unternehmen auswirkt. Der Gewerbesteueransatz ist daher mit „nur“ 7,9 Mio. € im Haushaltsplan gebildet worden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist im III. Quartal 2022 ein Einbruch in Höhe von rd. ½ Mio. € für die Stadt Neuenrade eingetreten. Ursache hierfür sind die verspätet zu berücksichtigenden diversen Entlastungspakete der Bundesregierung, die sich in diesem Zeitraum erst steuerlich ausgewirkt haben. Ein solcher Einbruch ist im IV. Quartal 2022 nicht mehr eingetreten. Der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist mit 7,2 Mio. € auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß Haushaltsplan 2023 betragen gut 8,2 Mio. € und liegen damit um rd. 900.000,00 € über den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2022. Ursache hierfür sind neben tariflich eingeplanten Steigerungen in Höhe von 5 % insbesondere eine Steigerung im Sozial- und Erziehungsdienst. Hier steigen die Personalaufwendungen allein um rd. 420.000,00 €, da diverse Änderungen aufgrund eines Tarifabschlusses rückwirkend zum 01.07.2022 umgesetzt werden mussten, die zu diversen Verbesserungen für diesen Personenkreis geführt haben. Außerdem sollen in einigen Bereichen zusätzliche Stellen ausgewiesen werden, die zur Aufgabenerledigung in den nächsten Jahren dringend benötigt werden. Zusätzlich steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 135.000,00 €.

Bei den Sachaufwendungen sind rd. 375.000,00 € für die Instandhaltung der Gebäude und Grundstücke im Haushaltsplan enthalten und rd. 550.000,00 € für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, insbesondere für die Gemeindestraßen.

Bei den Energiekosten steigen die Kosten für Heizung der Gebäude exorbitant von rd. 190.000,00 € auf rd. 620.000,00 € (trotz Gaspreisbremse). Bei den Stromkosten ist die Steigerung relativ moderat, da die Stadt Neuenrade noch über einen Versorgungsvertrag für die Jahre 2023 und 2024 zu festgelegten Preisen verfügt. Hier wird eine große Steigerung ab dem Haushaltsjahr 2025 zu erwarten sein.

Lediglich bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen muss mit einer massiven Steigerung gerechnet werden, da hier eine entsprechend langfristige vertragliche Regelung fehlt.

Die weiteren wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Soll 2023 €	Soll 2022 €	Ergebnis Ist 2021 €
<u>A. Einnahmen</u>			
<u>Steuern</u>			
Grundsteuer A	34.000	29.000	28.788
Grundsteuer B	2.430.000	2.400.000	2.399.325
Gewerbesteuer	7.900.000	6.850.000	6.760.317
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.200.000	6.750.000	6.716.493
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.160.000	1.091.000	1.298.303
Sonstige Vergnügungssteuer	72.000	60.000	39.419
Hundesteuer	89.800	61.800	60.265
<u>Allgemeine Zuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	47.400	1.861.400	157.852
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	720.400	651.700	518.068
Erstattung des überzahlten Solidarbeitrages	0	0	374.310
Investitionspauschale	1.026.900	949.300	916.063
Schulpauschale/Bildungspauschale	300.000	300.000	300.000
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000
<u>Einnahme aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</u>			
Konzessionsabgabe ENERVIE	215.000	213.000	234.554
Konzessionsabgabe Westenergie AG	125.000	107.000	145.762
Konzessionsabgabe Gas Westenergie AG	37.000	40.000	35.604
Konzessionsabgabe Stadtwerke Neuenrade	145.000	145.000	150.760
Anteil am Bilanzgewinn der Vereinigten Sparkasse im MK	90.000	55.000	51.852

	Soll 2023 €	Soll 2022 €	Ergebnis Ist 2021 €
Dividende Wohnungs- gesellschaft	8.400	1.800	42.088
<u>Beiträge</u>			
Erschließungsbeiträge (BauGB) / KAG-Beiträge	0	90.300	111.333
<u>B. Ausgaben</u>			
<u>Umlagen</u>			
Allgem. Kreisumlage	7.200.000	6.901.000	6.645.217
Diff. Kreisumlage	4.400.100	3.940.000	3.936.542
Gewerbesteuerumlage	614.400	532.800	531.385
Krankenhaus- investitionsumlage	202.800	179.400	177.800
<u>Personal- und Versorgungs- aufwendungen (brutto)</u>			
Beamte, Angestellte, Arbeiter	8.243.600	7.288.300	7.404.259
<u>Schuldendienst</u>			
Tilgung (ohne Umschuldung)	125.400	125.200	76.119
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung	3.004.600	4.600	2.000.000
Zinsen f. Kredite	18.600	20.200	17.585
Zinsen im Kontokorrentverkehr	18.000	2.000	2.217
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Darlehensaufnahme für Investitionskredite	0	0	87.493
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	3.000.000

*1

*1) einschließlich Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
und Rückstellungen für Altersteilzeit

Entwicklung des Vermögens

Das Vermögen wird jeweils in der Jahresbilanz der Stadt Neuenrade dargestellt. Zum 31.12.2021 ergab sich eine Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 68.320.524,55 €. Wie in den Vorjahren auch dominiert auf der Aktivseite das Anlagevermögen. Es beträgt zum 31.12.2021 61.359.679,10 €.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 22.130.262,95 € (rd. 32,4 %) ausgewiesen. Hierbei ist der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 2.260,33 € berücksichtigt. Beschlussgemäß wird dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ein weiterer großer Punkt auf der Passivseite sind die Sonderposten mit 29.843.992,77 € (rd. 43,7 %). Die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, haben einen Anteil von rd. 8,2 % an der Gesamtbilanzsumme. An Verbindlichkeiten sind in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 insgesamt 10.319.802,93 € (rd. 15,1 %) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen werden sich nach planmäßiger Tilgung wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2023	80.910,49 €
Stand 31.12.2023	78.623,73 €

Nach dem Stand zum 01.01.2023 werden 5 Wohnungsbaudarlehen (Darlehensnehmerin Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) verwaltet.

Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse

Aufgrund der ungewissen Einschätzungen der Entwicklung der Steuereinnahmen und der auf der anderen Seite enorm gestiegenen Personalkosten, Umlagezahlungen und Energiekosten, ergibt sich in der Ergebnisplanung 2023 vor Anwendung von Isolierungsmöglichkeiten ein Fehlbetrag in Höhe von -1.079.000,00 € (trotz Einrechnung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,275 Mio. €). Dieser Fehlbetrag kann nach Inanspruchnahme der Isolierungsregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der Folgen des Ukrainekrieges mit einem Gesamtbetrag von 1.081.900,00 € ausgeglichen werden, sodass sich ein rechnerisches positives Jahresergebnis in Höhe von 2.900,00 € ergibt.

Im Finanzplanungszeitraum 2025 und 2026 ergeben sich in der Ergebnisplanung durchgängig negative Werte zwischen rd. 500.000,00 € und rd. 850.000,00 €.

In den Planungsjahren 2024 und 2025 können die Defizite nur unter Einrechnung von „Isolierungsbeträgen“ in Höhe von 339.100,00 € bzw. 207.700,00 € erreicht werden.

Die negativen Ergebnisse der Jahre 2025 und 2026 liegen jedoch unterhalb der Grenzen des § 76 Abs.1 GO NRW.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht somit zurzeit auch im Hinblick auf die Finanzplanung nicht.

Auf der Basis des Haushaltsplanes 2023 entstehen jedoch insgesamt isolierte COVID-19-Pandemie- bzw. Ukrainekrieg-bedingte Belastungen aus den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 in Höhe von rd. 1.630.000,00 €, die zusammen mit dem Isolierungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 215.000,00 € zu einem erheblichen haushaltsbelastenden Betrag anwachsen werden. Wie bereits erwähnt, ist dann im Zuge der Aufstellung der Haushaltsatzung 2026 zu entscheiden, ob die isolierten Beträge vollumfänglich oder in Teilbeträgen bilanziell neutralisiert werden (Reduzierung des Eigenkapitals) oder diese auf längstens 50 Jahre abgeschrieben werden sollen. Hierbei wären dann auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig.

Insgesamt ist sowohl im Hinblick auf die kalkulierten Mindererträge bei den Steuereinnahmen als auch im Hinblick auf die Steigerungen bei den Energiekosten zu hoffen, dass diese in den künftigen Jahresrechnungen nicht in vollem Umfang zu bilanzieren sind.

Instandhaltung und Investitionsmaßnahmen

Im Haushaltsplan 2023 sind wiederum in der Ergebnisplanung mit rd. 373.000,00 € eine Vielzahl von kleineren und größeren Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an den städt. Grundstücken und Gebäuden geplant. Darüber hinaus sollen Infrastruktureinrichtungen in einer Größenordnung von rd. 555.000,00 € unterhalten und instandgesetzt werden.

Weiterhin sind im Haushaltsplan 2023 mit rd. 4,6 Mio. € erhebliche Auszahlungen für Investitionen geplant. Hier werden sowohl diverse Maßnahmen, die sich aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept sowie aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept ergeben, fortgeführt sowie insbesondere eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt bzw. neu begonnen.

Diese und die weiteren Investitionen können mit Einzahlungen in Höhe von rd. 3.070.000,00 € gegenfinanziert werden. Der sich ergebende Differenzbetrag zu den Auszahlungen kann im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich noch aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

In den Folgejahren 2024 bis 2026 sind noch erheblich höhere Investitionen, insbesondere für den Bereich der Burgschule, mit einem Volumen von bis zu 8,0 Mio. € geplant, die jedoch mit erheblichen Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, sofern es nicht gelingen sollte, für die anstehende große Baumaßnahme an der Burgschule Landeszuschüsse in erheblichem Umfang zu generieren.

Insgesamt stellen diese dann notwendigen Kreditaufnahmen im Hinblick auf die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen eine bedrohliche Größenordnung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade in künftigen Jahren dar.

Im Einzelnen sind im Haushaltsplan 2023 folgende Investitionen enthalten:

Photovoltaikanlage Rathaus	49.700,00 €
Einrichtung EDV	8.800,00 €
Softwarelizenzen	36.300,00 €
Breitbandanbindung Außenstellen	15.000,00 €
Geräte/Einrichtung Bauhof	30.600,00 €
Feuerlöschfahrzeuge	53.500,00 €
Anbau Feuerwehrhaus Bahnhofstraße	6.000,00 €
EDV-Ausstattung Burgschule	28.800,00 €
Errichtung Anbau Burgschule	258.000,00 €
EDV-Ausstattung Grundschule Altenaffeln	5.400,00 €
Planung für Betreuung Grundschule Altenaffeln	5.000,00 €
Einrichtung Hönnequellschule	20.000,00 €
EDV-Ausstattung Hönnequellschule	17.000,00 €
Errichtung Hönnequellschule – Hochbau	30.000,00 €
Außenanlagen Hönnequellschule	485.000,00 €
Einrichtung sonstige Veranstaltungsräume	15.000,00 €
Herrichtung Dorfcafé Küntrop	202.000,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	2.800,00 €
Außenanlagen Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	6.000,00 €
Sanierung Altbau Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	48.500,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Freiheit“	2.800,00 €
Aufstockung Kindertageseinrichtung „Freiheit“ (über Turnraum)	550.000,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	5.000,00 €
Geräte Kinderspielplätze	50.000,00 €
Sporthalle Konzept Belüftungs- und Heizungsanlage	50.000,00 €
Geräte/Einrichtung Freibad	16.300,00 €
Sanierung Becken und Technik Freibad	30.000,00 €
Photovoltaikanlage Übergangshaus Eichendorffstraße	64.200,00 €
Erwerb von Straßensplissparzellen	5.000,00 €
Erneuerung Weidenstraße	100.000,00 €
Bahnhofstraße B 229 - Erneuerung Gehwege	120.000,00 €
Dahler Str. – Gehwege	6.000,00 €
Unterm Glocken – Ausbau	15.000,00 €
Neue Mühle – Erneuerung	78.000,00 €
Erneuerung Schöntaler Weg (einschl. Radweg)	80.000,00 €
Park- & Ride-Flächen	110.000,00 €
Deckensanierung Dalmesweg	110.000,00 €
Deckensanierung Oberer Wemensiepen	157.000,00 €
Deckensanierung Lange Gasse	87.000,00 €
Erneuerung Wellenberg	113.400,00 €
Erneuerung Breddeweg	105.200,00 €
Parkplatz Dritte Straße	140.000,00 €
Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	60.000,00 €
Erneuerung Friedhofsweg	20.000,00 €

Erneuerung Heerweg	78.000,00 €
Gehweg Warmke-/Markstraße	32.500,00 €
Buswartehäuser	60.000,00 €
Neugestaltung Bürgermeister-Schmerbeck-Platz	90.000,00 €
Neugestaltung Dorfplatz Blintrop	11.000,00 €
Wiederaufforstung von Waldflächen	38.000,00 €
Erneuerung Durchlass Bachstraße	22.000,00 €
Erneuerung Durchlass Hönne / Wasserburgstraße	90.000,00 €
Hochwasserschutz	100.000,00 €
Durchlass Hönnestraße	70.000,00 €
Erneuerung einer Haltung der verrohrten Hönne	365.000,00 €
Erneuerung Durchlass Wellingse	7.000,00 €
Gesamtsumme:	4.361.800,00 € ^{*1)}

*1) ohne GWG und Anschaffungen bei Festwerten

Finanzplanung und Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadtkasse Neuenrade konnten im Haushaltsjahr 2021 die Kredite zur Liquiditätssicherung von 7 Mio. € um 2 Mio. € auf 5 Mio. € zurückgeführt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2022 ist die Liquiditätslage der Stadtkasse Neuenrade aufgrund der hohen Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, durchgehend sehr gut. Zum Jahresende 2022 kann eine Gesamtliquidität in Höhe von rd. 8,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Für 2023 und auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 ist zu überlegen, ob und in welchem Umfang Liquiditätskredite zurückgeführt werden können bzw. in Investitionskredite umgewandelt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Beurteilung dieser Frage äußerst schwierig, da zunächst einmal im Haushaltsjahr 2023 abzuwarten ist, in welchem Umfang sich die eingetretene Rezession auf die Finanzen der Stadt Neuenrade auswirken wird. Eingeplant ist die weitere Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 3 Mio. €.

Haushaltssicherungskonzept

Wie bereits oben dargestellt, kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, da nach den Isolierungsregelungen des neuen Gesetzes (NKF-CUIG-E) in erheblichem Umfang Mindereinnahmen und Mehrbelastungen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 isoliert werden können.

Sonstige Belastungen

Nach jahrelangem sehr niedrigen Zinsniveau ist zwischenzeitlich eine Zinswende eingetreten, die für die Stadt Neuenrade im Bereich der Liquiditätskredite spätestens ab Mitte 2023 zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird.

Außerdem ist zu befürchten, dass die deutlich gestiegenen Zinsen auch für Investitionskredite bei den insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 anstehenden erheblichen Kreditaufnahmen zu sehr großen Zinsbelastungen in künftigen Jahren führen werden.

Verpflichtungsermächtigungen für insgesamt fünf Investitionsmaßnahmen zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 und 2025 sind im Haushaltsplan 2023 in Höhe von insgesamt 1.584.000,00 € veranschlagt.

Im Haushaltsplan ist als Anlage eine Übersicht über die übernommenen Bürgschaften der Stadt Neuenrade beigefügt. Darüber hinaus gibt es keinerlei Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2023 oder auf die Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum haben könnten.

Leasingverträge sind bis auf das Bikeleasing für Mitarbeiter zurzeit nicht abgeschlossen und auch für Folgejahre nicht geplant.

Nach wie vor werden Finanzderivate weder bei der Stadt Neuenrade noch bei den Stadtwerken Neuenrade eingesetzt.

Beteiligungen

Die Stadt Neuenrade ist Aktionär bzw. Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

- a. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- b. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Lüdenscheid
- c. Kaisergarten GmbH

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH beträgt 78.000,00 € (10%).

Die Beteiligung an der MVG, Lüdenscheid, beträgt 43.613,20 € (0,81%).

Bei der am 29.11.2002 gegründete Kaisergarten GmbH ist die Stadt Neuenrade alleinige Gesellschafterin.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2020 ein Medizinisches Versorgungszentrum in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das Kommunalunternehmen ist mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € ausgestattet worden.

Der Jahresabschluss des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade für 2021 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügt. Ebenso ist der Wirtschaftsplan 2023 beigefügt.

II. Besonderer Teil

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Die nachstehenden Einzelerläuterungen werden auf der Basis der Teilergebnispläne gegeben, da diese ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung ergebniswirksam sind.

Budgetierung von städtischen Einrichtungen

Gemäß dem Haushaltsplan 2023 erfolgt eine Budgetierung von insgesamt acht städtischen Einrichtungen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Produkt 02.07.01 – Feuerwehr
- Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
- Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
- Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule
- Produkt 06.01.01 – Kindertagesstätte Sausebraus
- Produkt 06.01.02 – Kindertagesstätte Freiheit
- Produkt 06.01.03 – Kindertagesstätte Wirbelwind
- Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum Niederheide

Es sind jeweils die Haushaltsansätze in einem Deckungskreis zusammengefasst worden, auf die die Leiterinnen bzw. der Leiter der jeweiligen Einrichtungen unmittelbaren Einfluss haben. Die Ansätze sind anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie der Anforderungen aus den jeweiligen Einrichtungen gebildet worden.

Wegen der schwierigen Haushaltslage 2023 erfolgt ausnahmsweise kein Vortrag von eingesparten Budgetmitteln in das nächste Haushaltsjahr. Hierüber sind die Budgetverwalterinnen/Budgetverwaltern informiert worden.

Im Übrigen werden folgende Einzelerläuterungen gegeben:

Ergebniskonto 5241 020 – Heizung

Sämtliche städtischen Gebäude, bis auf das Waldstadion und den Gemeinschaftsraum in Blintrop, werden mit Gas beheizt. Der bisherige Gasliefervertrag wurde vom Versorger bedingungsgemäß zum 31.12.2022 gekündigt, sodass ein neuer Versorgungsvertrag für 2023 geschlossen werden musste. Dieser beinhaltet für 2023 einen Arbeitspreis von 17,409 Cent netto/kWh. Die Gaspreisbremse für 2023 ist auf 12 Cent/netto/kWh festgelegt worden. Auf dieser Basis und der Vorjahresverbräuche sind die einzelnen Haushaltsansätze für die städtischen Gebäude in den jeweiligen Produkten berechnet worden. Für die Folgejahre wird mit leicht sinkenden Gaspreisen gerechnet. Das Niveau der Vorjahre wird jedoch auf keinen Fall wieder erreicht werden.

Ergebniskonto 5241 030 – Strom

Bei den Stromkosten verfügt die Stadt Neuenrade noch über vertraglich gesicherte Lieferpreise für die Jahre 2023 und 2024. Erst danach sind steigende Stromkosten in die Finanzplanung eingerechnet. Dies gilt nicht für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen. Hier musste mit dem Versorger ein neuer Jahresvertrag zu deutlich gestiegenen Preisen vereinbart werden.

Investitionsmaßnahme I01040103 – Photovoltaikanlage Rathaus

Die Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sind im Jahre 2022 gutachterlich untersucht worden. Für das Rathaus ist eine Investitionssumme von 49.700,00 € kalkuliert worden. Es kann mit einem 40 %-igen Landeszuschuss in Höhe von 19.900,00 € gerechnet werden.

Produkt 01.06.01 – Finanzplanung und -buchhaltung

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Die Einführung eines Rechnungsworkflows in der Verwaltung musste aus Kapazitätsgründen von 2022 nach 2023 verschoben werden. In dem Haushaltsansatz von 38.400,00 € ist die Einführung des Rechnungsworkflows nunmehr für 2023 mit 28.100,00 € enthalten.

Produkt 01.07.01 – Steuern, Gebühren, Konzessionen und Gewinnanteile

Ergebniskonto 4011 000 – Grundsteuer A

Das Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 des Land Nordrhein-Westfalen enthält für die Größenklasse der Stadt Neuenrade den fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer A auf 254 v.H.. In den letzten Haushaltsjahren hatte die Stadt Neuenrade einen Hebesatz von 222 v.H. festgesetzt.

Würde es bei dem derzeitigen Hebesatz bleiben, so hätte die Stadt Neuenrade sowohl bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen als auch bei der Berechnung der Allgemeinen und Differenzierten Kreisumlage finanzielle Nachteile. Es ist daher beschlossen worden, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 254 v.H. zu erhöhen. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 4.000,00 € erwartet.

Ergebniskonto 4013 000 – Gewerbesteuer

Im Haushaltsjahr 2022 wird die Stadt Neuenrade voraussichtlich mit 8,9 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen ein Rekordergebnis erzielen. Dies ist insbesondere auf Nachveranlagungen für die Vorjahre 2020 und 2021 zurückzuführen, in denen die Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt Neuenrade erheblich geringer waren.

Auf der Basis der Gewerbesteuervorauszahlungen der einzelnen Unternehmen für 2023 in Höhe von knapp 6,5 Mio. € ist der Gewerbesteueransatz auf 7,9 Mio. € für 2023 geschätzt worden. Hier bestehen erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 werden dann wieder steigende Gewerbesteuerereinnahmen erwartet.

Ergebniskonto 4021 000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im III. Quartal 2022 um rd. 500.000,00 € eingebrochen. Hintergrund sind die Auswirkungen diverser Entlastungspakete der Bundesregierung. Es wird zwar für das IV. Quartal wieder mit einer Erholung bei den Einkommensteueranteilen gerechnet, für 2023 ist jedoch die weitere Entwicklung relativ unsicher. Auf Basis der Orientierungsdaten des Landes ist der Ansatz mit 7,2 Mio. € gebildet worden.

Ergebniskonto 4032 000 – Hundesteuer

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage eine Erhöhung der Hundesteuerhebesätze beschlossen. Die bisherigen Steuersätze waren zum 01.01.2010 in Kraft getreten.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation des städtischen Haushaltes wird die Hundesteuer zum 01.01.2023 wie folgt erhöht:

- | | |
|--|---|
| - wenn ein Hund gehalten wird | 84,00 € (bisher 60,00 €) |
| - wenn zwei Hunde gehalten werden | je Hund 108,00 € (bisher 72,00 €) |
| - bei drei oder mehr Hunden | je Hund 132,00 € (bisher 84,00 €) |
| - wenn gefährliche Hunde gehalten werden | je Hund 150,00 € (bisher nicht veranlagt) |

Hierdurch sind Mehreinnahmen in Höhe von 26.000,00 € zu erwarten. Darüber hinaus ist die Anzahl der Hunde in den letzten Jahren stetig gestiegen, sodass insgesamt für 2023 ein Haushaltsansatz in Höhe von 89.800,00 € gebildet werden kann.

Ergebniskonto 4511 010 – Konzessionsabgaben – Gas

Der Netzbetreiber hat mitgeteilt, dass er aufgrund der Energiekrise mit sinkenden Gasverbräuchen rechnet. Daher muss auch davon ausgegangen werden, dass die Konzessionsabgabe sinkt. Der Haushaltsansatz ist von 40.000,00 € auf 37.000,00 € reduziert worden.

Ergebniskonto 4651 000 – Gewinnanteile – Verbundene Unternehmen

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat 2022 in einem Urteil das bisherige Verfahren zur Ermittlung von kalkulatorischen Zinssätzen in Gebührenkalkulationen revidiert. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Das Land NRW hat eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach es nunmehr höchstens zulässig ist, einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 % in Ansatz zu bringen.

Im Hinblick auf die Kalkulation der Gebühren, insbesondere für die Stadtentwässerung, hat dies auch erhebliche Auswirkungen auf eine Gewinnabführung an die Stadt Neuenrade. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke konnte lediglich ein Ansatz in Höhe von 90.000,00 € (bisher 180.000,00 €) gebildet werden.

Produkt 01.09.01 – EDV und sonstige Haustechnik

Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – IT/EDV

Die Dienstleistungen im EDV-Bereich steigen in den letzten Jahren kontinuierlich. Darüber hinaus fallen für 2023 folgende besondere Kosten an:

- | | |
|---|------------|
| - Schnittstelle Regisafe/INFOMA wegen Rechnungsworkflow | 3.000,00 € |
| - Administratorenschulungen | 5.400,00 € |
| - Beratungsleistungen Digitalisierung | 4.000,00 € |
| - Schulungskosten neue Software im Gewerbemeldewesen | 1.800,00 € |

Insgesamt muss ein Haushaltsansatz in Höhe von 237.700,00 € gebildet werden.

Investitionsmaßnahme I01090102 – Software-Lizenzen

In dem Haushaltsansatz von insgesamt 36.300,00 € sind u.a. folgende Maßnahmen enthalten:

- | | |
|---|-------------|
| - Relaunch Homepage | 12.500,00 € |
| - Digitalisierung | 5.000,00 € |
| - Arbeitszeiterfassung Rufbereitschaft | 3.000,00 € |
| - Schnittstelle INFOMA/Regisafe wegen Rechnungsworkflow | 3.500,00 € |
| - Nachlizensierung von Windows-Lizenzen | 8.600,00 € |

Produkt 01.11.01 – Sonstige Gebäude und Grundstücke

Investitionsmaßnahme I01110101 – Veräußerung sonst. Gebäude und Grundstücke

Die restliche Abwicklung der Kaufpreiszahlung für den Komplex Niederheide steht noch aus. Daher kann noch ein Restbetrag als Verkaufserlös in Höhe von 212.000,00 € veranschlagt werden.

Produkt 02.01.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Ergebniskonto 5281 000 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Allgem.

Der Haushaltsansatz für die sog. Ordnungsbehördlichen Maßnahmen ist vor dem Hintergrund möglicher Ausfälle im Bereich der Energieversorgung von 5.000,00 € auf 15.000,00 € angehoben worden. Der Mehrbetrag in Höhe von 10.000,00 € ist in die Isolierungsliste aufgenommen worden.

Produkt 02.07.01 – Feuerschutz
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen der Austausch von Leuchten in der Fahrzeughalle mit 5.000,00 €, eine elektronische Schließanlage mit 9.000,00 € und die Erneuerung von Türschwellern unter den Toren im Feuerwehrhaus in Affeln mit 4.000,00 € enthalten.

Investitionsmaßnahme I02070102 – Feuerlöschfahrzeuge

Mit 53.500,00 € ist die Ersatzbeschaffung eines PKWs für die „First Responder“ vorgesehen. Es soll ein Fahrzeug als Pickup angeschafft werden mit vier Sitzplätzen, welches auch bei Waldbrandeinsätzen o.ä. eingesetzt werden kann.

In der Finanzplanung ist für 2025 die Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für den Löschzug Stadtmitte mit 445.000,00 € vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I03010106 – Errichtung Anbau Burgschule

Verwaltung und Kommunalpolitik haben sich im abgelaufenen Jahr 2022 intensiv mit diesem Projekt beschäftigt. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Rechtsanspruchs auf eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sind bauliche Erweiterungen an der Burgschule in Neuenrade zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch ein modernes, innovatives, pädagogisches Konzept mit umgesetzt werden.

Für den Haushaltsplan 2023 sind weitere Planungskosten in Höhe von 190.000,00 € vorgesehen. Mit dem Bau soll dann 2024 begonnen werden und er soll möglichst in 2026 abgeschlossen werden. Entsprechende Beträge sind nach der neuesten Kostenschätzung in der Finanzplanung enthalten.

Die Verwaltung bemüht sich intensiv um Fördermöglichkeiten für die Umsetzung des Projektes. Experten erwarten für den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule ein Förderprogramm, konkretes wird zur Zeit von Seiten des Bundes und des Landes erarbeitet. Sollten jedoch, wie in der Finanzplanung dargestellt, etwa 9 Mio. € kreditfinanziert werden müssen, so würde dies in künftigen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Stadt Neuenrade haben. Die finanzielle Leistungstätigkeit würde erheblich eingeschränkt, da mit Zinsbelastungen in Höhe von rd. 270.000,00 € und mit Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 180.000,00 € pro Jahr gerechnet werden müsste.

Allein schon vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips muss hier seitens des Bundes, der diesen Rechtsanspruch gesetzlich umgesetzt hat, eine Förderung der notwendigen Investitionskosten erfolgen.

Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule Neuenrade
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Gesamtansatz in Höhe von 113.500,00 € sind u.a. Mittel in Höhe von 20.000,00 € für Flucht- und Rettungswege an der Aula sowie 8.000,00 € für den Austausch der Beleuchtung einschließlich der Aula enthalten. Außerdem muss die Unterverteilung im Hausmeisterbüro für 9.000,00 € erneuert werden sowie nach Brandschutzprüfung eine RWA-Anlage für 10.000,00 € in der Aula und für 18.000,00 € in den Treppenhäusern installiert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch in den Treppenhäusern die Decken einschließlich der Beleuchtung für 7.000,00 € saniert werden.

Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen IT/EDV

Für die Wartung der EDV-Endgeräte muss insgesamt ein Betrag in Höhe von 33.800,00 € zur Verfügung gestellt werden. Zwischenzeitlich sind allein 267 iPads in der Hönnequellschule im Einsatz.

Investitionsmaßnahme I03010402 – EDV-Ausstattung Hönnequellschule

Nach Anforderung der EDV-Abteilung ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 17.000,00 € erforderlich, um u.a. noch zwei digitale Tafeln für 14.000,00 € zu installieren.

Investitionsmaßnahme I03010405 – Errichtung der Hönnequellschule - Hochbau

Für 2023 sind 30.000,00 € eingestellt zur Planung der Dacherneuerung über der ehemaligen Kita sowie über dem Lehrerzimmer. Diese Kosten sind in der Finanzplanung für 2024 vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I03010406 – Außenanlagen Hönnequellschule

Die Verwaltung hofft, dass 2023 die Landesmittel in Höhe von insgesamt 207.000,00 € (50 % 2023; 50 % 2024) bewilligt werden, damit die bereits für 2022 vorgesehene Maßnahme der Neugestaltung der Außenanlagen an der Hönnequellschule mit 485.000,00 € in 2023 und 349.000,00 € in 2024 begonnen und ausgeführt werden kann.

Produkt 04.01.01 – Kommunale Kulturveranstaltungen
Ergebniskonto 5291 010 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -
Kulturveranstaltungen

Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 68.000,00 € für die Durchführung des Kulturprogrammes 2023 veranschlagt. Auf der Ertragsseite sind Benutzungsgebühren in Höhe von 30.000,00 € eingeplant.

Noch nicht eingeplant ist die Durchführung der Neuenrader Tafelmusik. Sollte sie möglich sein, so steht dem haushaltstechnisch nichts im Wege, da in der Regel die Aufwendungen durch die Einnahmen gedeckt werden und sogar noch ein namhafter Überschuss an die Musikschule ausgezahlt werden kann.

Produkt 04.03.01 – Musikschule und VHS

Der Zuschussbedarf der VHS steigt entsprechend dem Haushaltsplan der VHS für den Anteil der Stadt Neuenrade auf 56.400,00 €. Auch der Zuschussbedarf für die Musikschule steigt leicht auf nunmehr 91.300,00 € an.

Produkt 04.05.01 – Sonstige örtliche Veranstaltungsräume Investitionsmaßnahme I04050101 – Einrichtung sonstige Veranstaltungsräume

Für die Anschaffung von Geräten zur Notstromeinspeisung im Gemeinschaftsraum in Blintrop und im Bürgerhaus in Altenaffeln sind insgesamt 15.000,00 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I04050104 – Herrichtung Dorfcafé Küntrop

Für die Fertigstellung der begonnenen Maßnahme werden insgesamt 202.000,00 € benötigt. Der noch zu erwartende Landeszuschuss in Höhe von 100.000,00 € ist ebenfalls veranschlagt.

Produkt 05.04.01 – Laufende Leistungen für Asylbewerber

Insgesamt ist die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen schwierig zu beurteilen. Die Haushaltsansätze in diesem Produkt sind auf der Grundlage der derzeitigen Personenzahlen vorsichtig geschätzt. Insgesamt ergibt sich ein Zuschussbedarf in diesem Produkt in Höhe von knapp 100.000,00 €.

Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtung „Sausebraus“ Investitionsmaßnahme I06010105 – Sanierung Kita Sausebraus - Altbau

Für die Abwicklung der Fördermaßnahme werden insgesamt noch 48.500,00 € für Schallschutzdecken, Malerarbeiten, Fußböden und Zaunanlage benötigt. Nachdem Zahlungsplan des Bewilligungsbescheides ist noch ein Landeszuschuss in Höhe von 103.400,00 € zu erwarten.

Produkt 06.01.02 – Kindertageseinrichtung „Freiheit“ Investitionsmaßnahme I06010203 – Aufstockung Kita Freiheit (über Turnraum)

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll nunmehr in 2023 begonnen werden. Sie soll 2024 abgeschlossen werden. Insgesamt werden 2023 550.000,00 € und 2024 120.000,00 € für die Aufstockung benötigt. Für diese Maßnahme sind rd. 555.000,00 € an Zuwendungen bewilligt. Die Beträge sind entsprechend dem Zahlungsplan im Bewilligungsbescheid auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verteilt.

Produkt 06.03.01 – Kinderspielplätze
Investitionsmaßnahme I06030101 – Geräte Spielplätze

Zurzeit wird der Kinderspielplatzbedarfsplan überarbeitet und neu aufgestellt. Nach Beschlussfassung ist vorgesehen, ab 2023 entsprechend dem Spielplatzbedarfsplan die Spielplätze sukzessiv zu überarbeiten. Hierfür sind für 2023 zunächst 50.000,00 € in den Plan eingestellt und in der Finanzplanung dann pro Jahr 150.000,00 €.

Produkt 08.01.01 – Turn- und Sporthallen
Investitionsmaßnahme I08010102 – Sporthalle – Blockheizkraftwerk

Vor Entscheidung für ein Blockheizkraftwerk ist vorgesehen, den Bereich Niederheide insgesamt in energetischer Hinsicht zu überprüfen und zu überplanen. Hierfür sind insgesamt Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Im weiteren ist in der Finanzplanung für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage in der Sporthalle ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € vorgesehen.

Produkt 08.05.01 – Freibad Friedrichstal
Ergebniskonto 4321 010 – Benutzungsgebühren Freibad

Die Eintrittspreise ins Freibad Friedrichstal sind seit 2014 nicht verändert worden. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Personal- und Betriebskosten und insbesondere vor dem Hintergrund der künftigen Preissteigerungen bei den Energiekosten hat der zuständige Fachausschuss für die Freibadsaison 2023 eine Erhöhung der Benutzungsgebühren wie folgt beschlossen:

Tageskarten	
Erwachsene	4,00 € (bisher 3,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	3,00 € (bisher 2,00 €)
Jugendliche/Kinder	2,00 € (bisher 1,50 €)
Zehnerkarten	
Erwachsene	32,00 € (bisher 25,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	21,00 € (bisher 17,00 €)
Jugendliche/Kinder	15,00 € (bisher 12,00 €)
Saisonkarten	
Erwachsene	90,00 € (bisher 70,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	50,00 € (bisher 40,00 €)
Jugendliche/Kinder	32,00 € (bisher 25,00 €)

Es ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Tarife Bruttotarife sind und somit eine 7 %-ige Mehrwertsteuer beinhalten.

Bei einer „normalen“ Freibadsaison können hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von 15 – 20.000,00 € erzielt werden.

Für 2023 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I08050101 – Geräte/Einrichtung Freibad

Mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 16.300,00 € sollen Sonnenschirme und Strandkörbe erneuert werden und eine elektrische Fasspumpe angeschafft werden.

Produkt 08.05.02 – Lehrschwimmbecken Niederheide

Ergebniskonto 4321 010 – Benutzungsgebühren Lehrschwimmbecken

Auch im Lehrschwimmbecken Niederheide sind die Benutzungsgebühren seit September 2014 nicht mehr verändert worden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der zuständige Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Soziales auch hier eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ab September 2023 wie folgt beschlossen:

Einzelkarten	
Erwachsene	2,00 € (bisher 1,50 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	1,50 € (bisher 1,00 €)
Kinder und Jugendliche	1,00 € (bisher 0,50 €)

Zehnerkarten	
Erwachsene	18,00 € (bisher 12,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	12,00 € (bisher 8,00 €)
Kinder und Jugendliche	8,00 € (bisher 4,00 €)

Zusätzliche Gebühren:

Warmbadetage	zzgl. 0,50 €
Wassergymnastik/Aquagymnastik	zzgl. 1,00 €

Hierdurch kann der Ansatz auf der Ertragsseite von 4.500,00 € um 1.800,00 € auf 6.300,00 € erhöht werden.

Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 121.800,00 € gebildet worden. Hierin sind neben allgemeinen Planungskosten in Höhe von 25.000,00 € sowie einiger kleinerer Förderbeträge insbesondere 37.600,00 € für das Spielplatzkonzept sowie 47.600,00 € an Planungskosten für die Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (gem. Angebot) enthalten. Auf der Ertragsseite stehen diesem Ansatz Landeszuschüsse in Höhe von 66.000,00 € gegenüber.

Ergebniskonto 5291 060 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ISEK

Das Quartiersmanagement soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 58.500,00 € gebildet worden. Unter dem Ergebniskonto 4141 000 ist ein Landeszuschuss in Höhe von 35.100,00 € eingeplant.

Produkt 10.04.01 – Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auch hier gilt ähnliches wie bereits für das Produkt 05.04.01 ausgeführt. Die Benutzungsgebühren sind mit 50.000,00 € orientiert an der derzeitigen Anzahl an Flüchtlingen. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die notwendigen Betriebskosten eingestellt.

Insgesamt ergibt sich hier ein Zuschussbedarf in Höhe von knapp 100.000,00 €.

Investitionsmaßnahme I10040105 – Photovoltaikanlage Eichendorffstraße

Für 2023 ist geplant, mit einer Investitionssumme von 64.200,00 € auf dem Übergangsheim Eichendorffstraße eine Photovoltaikanlage zu errichten. Die Maßnahme kann mit einem Landeszuschuss in Höhe von 40 % = 25.700,00 € teilweise gegenfinanziert werden.

Produkt 12.01.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen - Unterhaltung

Der Ansatz für Straßenunterhaltung musste 2022 aufgrund einer Vielzahl von Reparaturmaßnahmen überschritten werden. Für 2023 und die Folgejahre soll versucht werden mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 230.000,00 € auszukommen.

Ergebniskonto 5236 000 – Erstattungen für Aufwendungen Straßen.NRW

Für die Restabwicklung an der Bahnhofstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich Lange Gasse/Mühlendorf sind noch 120.000,00 € veranschlagt. Außerdem soll im Auftrag des Landes in 2023 die Markstraße im Ortsteil Blintrop mit einem Aufwand in Höhe von 476.000,00 € erneuert werden. Für beide Homepage ist ein jeweils gleichhoher Betrag als Erstattung von Straßen.NRW unter dem Ergebniskonto 4486 000 eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010109 – Weidenstraße – Erneuerung

Diese Maßnahme soll in 2023 und 2024 durchgeführt werden. Hierfür sind in 2023 100.000,00 € eingestellt und in 2024 291.000,00 €. Eine Investitionszuwendung des Landes in Höhe von 171.000,00 € wird für 2024 nach Vorlage der Schlussrechnung erwartet.

Investitionsmaßnahme I12010114 – Bahnhofstraße B 229 - Erneuerung Gehwege

Für die Abwicklung und Abrechnung der Baumaßnahme ist noch ein Betrag in Höhe von 120.000,00 € erforderlich.

Investitionsmaßnahme I12010123 – Unterm Glocken - Ausbau

Diese Baumaßnahme muss vorgezogen werden, da die Stadtwerke dort dringend die Wasserleitung erneuern müssen und es Sinn macht, im Anschluss daran die Straße auszubauen.

Für 2023 sind Planungskosten in Höhe 15.000,00 € und für 2024 Baukosten in Höhe von 290.000,00 € kalkuliert. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird ein Landeszuschuss in Höhe von 151.000,00 € erwartet.

Investitionsmaßnahme I12010126 – Neue Mühle - Erneuerung (Reststück)

Hier ist mit Kosten in Höhe von 78.000,00 € zu rechnen.

Investitionsmaßnahme I12010127 – Schöntaler Weg (einschl. Radweg)

Für 2023 sind erste Ausbaukosten in Höhe von 80.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahme soll dann im Haushaltsjahr 2024 mit 490.000,00 € abgeschlossen werden. Es wird ein Landeszuschuss für den Radweg in Höhe von 157.000,00 € erwartet.

Investitionsmaßnahme I12010130 – Park- & Ride-Flächen

Für den Ausbau der Park- & Ride-Fläche im Bereich des Neuenrader Bahnhofs beträgt die Investitionssumme 110.000,00 €. Die Investitionszuwendung des Landes beträgt 99.000,00 €.

Investitionsmaßnahme I12010134 – Dalmesweg – Deckensanierung

Diese Maßnahme ist bereits in vorigen Jahren geplant gewesen. Nunmehr soll sie mit einer Investitionssumme von 110.000,00 € ausgeführt werden.

Investitionsmaßnahme I12010135 – Oberer Wemensiepen - Deckensanierung

Für den letzten Abschnitt dieser Baumaßnahme ist noch ein Betrag in Höhe von 157.000,00 € erforderlich.

Investitionsmaßnahme I12010138 – Lange Gasse - Deckensanierung

Diese Baumaßnahme soll in drei Abschnitten erfolgen. Für 2023 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 87.000,00 € gebildet worden sowie für 2024 ein Ansatz in Höhe von ebenfalls 80.000,00 € und für 2025 ein Ansatz von 254.000,00 €.

Investitionsmaßnahme I12010142 – Wellenberg - Erneuerung

Diese Maßnahme war bereits für 2022 geplant. Nunmehr wird für 2023 gehofft, dass ein entsprechender Landeszuschuss bewilligt wird, um die Maßnahme mit 113.400,00 € durchführen zu können.

Investitionsmaßnahme I12010143 – Breddeweg - Erneuerung

Für diese Maßnahme gilt gleiches, wie zuvor zum Wellenberg gesagt.

Investitionsmaßnahme I12010146 – Parkplatz Dritte Straße

Für diese Baumaßnahme sind Kosten in Höhe von 140.000,00 € ermittelt worden.

Investitionsmaßnahme I12010147 – Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

Die Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen schrittweise behindertengerecht umgebaut werden. Es ist vorgesehen, pro Jahr jeweils zwei Bushaltestellen umzubauen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 60.000,00 € jeweils erforderlich. Da für 2023 keine Fördermittel zu erwarten sind, sind diese für 2024 in doppelter Höhe eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010149 – Friedhofsweg - Erneuerung

Für diese Baumaßnahme sind Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt worden.

Investitionsmaßnahme I12010151 – Heerweg - Erneuerung

Für die Erneuerung des Heerweges im südlichen Bereich ist ein Betrag in Höhe von 78.000,00 € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt worden.

Investitionsmaßnahme I12010152 – Warmkestraße/Markstraße - Gehweg

Im Zuge des Baus einer Bushaltestelle im Bereich Markstraße/Warmkestraße soll ein Stück Gehweg zur Verkehrssicherung der Fußgänger (insbesondere Schüler) angelegt werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 32.500,00 € ermittelt worden.

Produkt 12.02.01 – Verkehrsanlagen, verkehrliche Planung und ÖPNV Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen - Unterhaltung

Die Unterhaltungskosten an den Straßenbeleuchtungsanlagen sind in 2022 gesunken, sodass für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre gehofft wird, mit einem Betrag in Höhe von 50.000,00 € auszukommen.

Ergebniskonto 5241 030 – Strom

Wegen einer Steigerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtungseinrichtungen in den Ortsteilen muss der Haushaltsansatz gegenüber dem Ist-Ergebnis 2022 (rd.82.000,00 €) auf insgesamt 104.100,00 € angehoben werden. Für die Stromkosten an den Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Stadtgebiet beträgt Vertragssicherheit bis einschließlich 2024.

Investitionsmaßnahme I12020101 – Buswartehäuser

Für 2023 ist die Erneuerung der Buswartehalle am Schöntaler Weg mit insgesamt 60.000,00 € veranschlagt. Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 54.000,00 € erwartet.

Produkt 13.01.01 – Park- und Gartenanlagen
Investitionsmaßnahme I13010103 – Neugestaltung Bürgermeister-Schmerbeck-Platz

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 2022 nicht vollständig fertiggestellt. Es ist noch ein Ansatz in Höhe von 90.000,00 € erforderlich.

Gemäß dem Zahlungsplan im Zuwendungsbescheid werden in den nächsten Jahren für diese Baumaßnahme noch anteilige Investitionskostenzuschüsse seitens des Landes bezahlt.

Produkt 13.02.01 – Land- und Forstwirtschaft

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Stadtwald Neuenrade ist in der Fachausschusssitzung am 23. Januar 2023 beraten und beschlossen worden. Er endet insgesamt wegen der fehlenden Verkaufserlöse und der notwendigen Aufforstungsmaßnahmen mit einem Verlust in Höhe von rd. 12.000,00 €.

Produkt 13.03.01 – Wasser und Wasserbau
Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 45.000,00 € sollen neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen die Bekämpfung der Herkulesstaude sowie Planungen für den Hochwasserschutz finanziert werden.

Investitionsmaßnahme I13030104 – Erneuerung Durchlass Hönne - Wasserburgstraße

Für diese Maßnahme waren bereits Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsplan 2022 enthalten. Die Erneuerung der Brücke ist mit 90.000,00 € kalkuliert und soll 2023 durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Programm „Beseitigung der Folgen des Hochwasserereignisses“. Es wird daher eine 100 %-ige Landesförderung erwartet.

Investitionsmaßnahme I13030105 – Hochwasserschutz

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2022 enthalten. Wegen der zeitlichen Verzögerung der Planung von Maßnahmen sollen die Haushaltsmittel von 2022 nach 2023 verschoben werden. Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden mit einem Landeszuschuss in Höhe von mindestens 40 % gefördert.

Investitionsmaßnahme I13030106 – Erneuerung Durchlass Hönnestaße

Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme aus der Beseitigung der Folgen des Starkregenereignisses, welche zu 100 % aus Landesmitteln gefördert wird.

Investitionsmaßnahme I13030107 – Erneuerung einer Haltung der verrohrten Hönne

Im Bereich der Werdohler Straße/Einmündung Wieser Weg sind bereits wiederholt Absackungen der Fahrbahn festgestellt worden. Hier muss sowohl eine Haltung der Kanalisation (Stadtwerke) als auch eine Haltung der darunter liegenden verrohrten Hönne erneuert werden, da diese eingebrochen sind. Aufgrund der sehr tiefen Lage der Abwasserleitung und der verrohrten Hönne ist hier eine Sanierung sehr aufwendig. Es wird allein für die Maßnahme im Bereich der Hönne mit einer Investitionssumme von 365.000,00 € gerechnet.

Produkt 14.01.01 – Umweltschutz, Klimaschutz, Natur und Landschaft Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Die Sanierung der Altlast „Oststraße 3“ verzögert sich weiter und verteuert sich zudem. Für 2023 sind nunmehr 184.000,00 € veranschlagt. Unter dem Ergebniskonto 4482 000 ist eine hälftige Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von 92.000,00 € veranschlagt.

Durchgeführt wird die Maßnahme vom Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierungen in Hattingen, der 80 % der Sanierungskosten trägt.

Produkt 15.01.01 – Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Für den Breitbandausbau (6. Call) sind im Haushaltsplan 2023 und im Haushaltsplan 2024 jeweils 125.000,00 € veranschlagt.

Ergebniskonto 5422 000 – Mieten und Pachten

Im Rahmen des Leerstandsmanagements ist die maximal mögliche Summe an zu finanzierenden Miet- und Pachtzahlungen in der Innenstadt in Höhe von 117.000,00 € veranschlagt. Diese Kosten können gegenfinanziert werden; maximal mit den Landeszuweisungen unter dem Ergebniskonto 4141 000 in Höhe von 91.100,00 € und den Miet- und Pachteinnahmen unter dem Ergebniskonto 4411 000 in Höhe von 23.500,00 €.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung im Haushaltsjahr 2023 hier Fördermaßnahmen vorgenommen werden können.

Ergebniskonto 5317 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Vereine

In dem Gesamtbetrag in Höhe von 37.000,00 € sind 25.000,00 € zur Finanzierung eines neuen Bewirtschaftungskonzeptes des Gertrudenmarktes und der Gertrudenkirmes vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Haushaltsansatz u.a. die Weiterleitung von Landesmitteln an den Bürgerbusverein in Höhe von 6.000,00 € pro Jahr.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft Ergebniskonto 4111 000 – Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2022 war noch für das Finanzplanungsjahr 2023 ein Haushaltsansatz in Höhe von 900.000,00 € enthalten. Aufgrund der enorm gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neuenrade (insbesondere der Gewerbesteuererträge) in der Referenzperiode vom 01.07.2021 – 30.06.2022 reduziert sich der Betrag an Schlüsselzuweisungen auf 47.400,00 €.

Ergebniskonto 4557 010 – Ertrag aus der Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage

Um den Haushaltsplan 2023 ausgeglichen darstellen zu können, ist neben der Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekrieges zusätzlich auch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.275.000,00 € notwendig.

Ergebniskonto 5374 000 – Allgemeine Kreisumlage Märkischer Kreis

Aufgrund der zuvor geschilderten erheblichen Steigerung der Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der zugrundeliegenden Referenzperiode vom 01.07.2021 – 30.06.2022 steigt auch die Allgemeine Kreisumlage (so auch die Differenzierte Kreisumlage) gegenüber der Planung aus 2022. Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage beträgt gem. Mitteilung des Kreises 37,41 v.H. (= 7.200.000,00 €).

Ergebniskonto 5375 000 – Differenzierte Kreisumlage Märkischer Kreis

Nach Mitteilung des Märkischen Kreises muss die Stadt Neuenrade bei einem Hebesatz von 22,56 v.H. für 2023 von einer Differenzierten Kreisumlage in Höhe von 4.341.972,28 € ausgehen. Hinzu kommt eine Nachzahlung aus der Abrechnung der Differenzierten Kreisumlage für 2021 in Höhe von 58.100,00 €, sodass sich eine Differenzierte Kreisumlage in Höhe von rd. 4.400.100,00 € ergibt.

Es ist jedoch möglich gem. § 37 Abs. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung zu bilden, die dann im Jahr 2023 ergebniswirksam aufzulösen ist (siehe Konto 4582 000).

Ergebniskonto 4911 010 – Außerordentliche Erträge – NKF-Isolierung

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes 2023 ist es notwendig, in erheblichem Umfang Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekrieges in Höhe von insgesamt 1.081.900,00 € zu isolieren. In den Folgejahr 2024 und 2025 werden dann noch 339.100,00 € bzw. 207.700,00 € benötigt. Die hierzu gefertigten Berechnungen sind dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Investitionsmaßnahme I16010100 – Investitionspauschale

Erfreulicherweise erhöht sich die Allgemeine Investitionspauschale von 949.300,00 € im Jahr 2022 auf 1.026.900,00 € im Haushaltsjahr 2023 gem. Festsetzung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023.

2. Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Im Bereich der Beamten hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Eine Stelle fällt nach Auslaufen einer Altersteilzeit künftig weg. Dies ist entsprechend vermerkt.

Bei den tariflich Beschäftigten – ohne Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst – steigt die Zahl der Stellen gegenüber 2022 um rd. 2,5 Stellen und gegenüber der Zahl der tatsächlich am 30.06.2022 Beschäftigten um 3,75 Stellen.

Die Erhöhung der Stellen begründet sich durch erhöhte Anforderungen an die Aufgabenerledigung (z.B. Einrichtung einer Stelle für Digitalisierung). Außerdem sind im Stellenplan einige Höhergruppierungen enthalten, auf die die Beschäftigten bei Vorliegen der Voraussetzungen einen tariflichen Anspruch haben. Hierdurch steigen insgesamt die Personalkosten unabhängig von prozentualen Tarifsteigerungen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst steigt die Stellenzahl gegenüber dem Stellenplan 2022 um 1,7 Stellen an. Gegenüber den tatsächlich am 30.06.2022 besetzten Stellen, ergibt sich jedoch lediglich eine Stellenmehrung von 0,64. Im Bereich der Kindertagesstätten richtet sich die Stellenzahl regelmäßig auch nach dem Buchungsverhalten der Eltern hinsichtlich der Betreuungszeiten für ihre Kinder. Außerdem muss im Hinblick der Sicherstellung des Kitabetriebes auch bei Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden reagiert werden.

Im Bereich der Nachwuchskräfte ist für den Kitabereich die Stelle einer zusätzlichen Praktikantin im Anerkennungsjahr ausgewiesen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels im Erziehungsbereich. Leider konnte die Stelle für einen praxisintegrierten Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher bisher nicht besetzt werden.

3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan ist anliegend beigelegt und enthält separate Erläuterungen. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Neuenrade, 09. Februar 2023

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Covid-19-Pandemie bedingte Belastungen im Haushaltsplan 2023 für Planjahr 2023

Stand: 31.01.2023

PSK	Bezeichnung	Planansatz gem. Planung 2020	Planansatz Entwurf	Differenz
		€	€	€
01070100 4013 000	Gewerbesteuer	8.540.000	7.900.000	640.000
01070100 5341 000	Gewerbesteuerumlage	-664.200	-614.400	-49.800
01070100 4021 000	Gemeindanteil Einkommensteuer	7.239.700	7.200.000	39.700
01070100 4022 000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.177.400	1.160.000	17.400
	Summe			647.300

Mehrbelastungen durch Energiekosten infolge Ukrainekrieg im Haushaltsplan 2023 für Planjahr 2023

Stand: 31.01.2023

Produkt	Konto	Objekt	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2023	Differenz
				gem. Planung 2022	gem. Entwurf 2023	
				€	€	€
01040100	5241 020	Rathaus	Heizung	12.100	41.400	29.300
01110100	5241 020	sonst. Gebäude	Heizung	1.200	14.000	12.800
02070100	5241 020	Feuerwehr	Heizung	12.500	31.300	18.800
03010100	5241 020	GS Neuenrade	Heizung	22.000	77.800	55.800
03010200	5241 020	GS Altenaffeln	Heizung	5.400	19.800	14.400
03010400	5241 020	Hönnequellschule	Heizung	35.000	114.400	79.400
04020100	5241 020	Kulturförderung	Heizung	2.400	7.600	5.200
04050100	5241 020	sonst. Veranstaltungsräume	Heizung	8.100	20.600	12.500
05010100	5241 020	Begegnungsstätte	Heizung	1.500	4.800	3.300
06010100	5241 020	Kita Sausebraus	Heizung	6.000	24.500	18.500
06010200	5241 020	Kita Affeln	Heizung	2.700	10.400	7.700
06010300	5241 020	Kita Wirbelwind	Heizung	4.000	12.500	8.500
06020100	5241 020	Jugendzentrum	Heizung	3.000	11.100	8.100
08010100	5241 020	Turn- und Sporthallen	Heizung	26.000	78.200	52.200
08020100	5241 020	Sportplätze	Heizung	8.300	12.000	3.700
08050100	5241 020	Freibad	Heizung	17.000	45.300	28.300
08050200	5241 020	Lehrschwimmbecken	Heizung	14.000	44.800	30.800
10040100	5241 020	Übergangsheime	Heizung	11.000	34.300	23.300
12020100	5241 030	Straßenbeleuchtung	Strom	102.000	104.100	2.100
02010100	5281 000	Ordnungsbehödl. Maßnahmen		5.000	15.000	10.000
02070100	5255 140	Einrichtung Feuerwehr		10.600	17.500	6.900
04050100	5215 000	Notstromeinspeisungen	div.Geb.	7.000	10.000	3.000
Summe						434.600

Mehrbelastungen durch höhere Energiekosten infolge Ukrainekrieg im Haushaltsplanentwurf 2023 für Planjahr 2024

Stand: 31.01.2023

Produkt	Konto	Objekt	Bezeichnung	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Differenz
				gem. Planung 2022	gem. Entwurf 2023	
				€	€	€
01040100	5241 020	Rathaus	Heizung	12.500	34.200	21.700
01110100	5241 020	sonst. Gebäude	Heizung	1.200	12.300	11.100
02070100	5241 020	Feuerwehr	Heizung	13.000	26.100	13.100
03010100	5241 020	GS Neuenrade	Heizung	22.500	64.200	41.700
03010200	5241 020	GS Altenaffeln	Heizung	5.400	18.100	12.700
03010400	5241 020	Hönnequellschule	Heizung	36.000	92.600	56.600
04020100	5241 020	Kulturförderung	Heizung	2.400	6.200	3.800
04050100	5241 020	sonst. Veranstaltungsräume	Heizung	8.300	17.400	9.100
05010100	5241 020	Begegnungsstätte	Heizung	1.600	3.900	2.300
06010100	5241 020	Kita Sausebraus	Heizung	6.500	22.400	15.900
06010200	5241 020	Kita Affeln	Heizung	2.900	8.500	5.600
06010300	5241 020	Kita Wirbelwind	Heizung	4.200	11.400	7.200
06020100	5241 020	Jugendzentrum	Heizung	3.300	10.200	6.900
08010100	5241 020	Turn- und Sporthallen	Heizung	27.000	67.800	40.800
08020100	5241 020	Sportplätze	Heizung	8.500	12.000	3.500
08050100	5241 020	Freibad	Heizung	17.000	37.400	20.400
08050200	5241 020	Lehrschwimmbecken	Heizung	14.000	39.200	25.200
10040100	5241 020	Übergangsheime	Heizung	11.000	20.500	9.500
12020100	5241 030	Straßenbeleuchtung	Strom	102.000	134.000	32.000
				Zwischensumme:		339.100

Mehrbelastungen durch höhere Energiekosten infolge Ukrainekrieg im Haushaltsplanentwurf 2023 für Planjahr 2025

Stand: 31.01.2023

Produkt	Konto	Objekt	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2025	Differenz
				gem. Planung 2022	gem. Entwurf 2023	
				€	€	€
01040100	5241 020	Rathaus	Heizung	12.800	24.400	11.600
01110100	5241 020	sonst. Gebäude	Heizung	1.200	8.800	7.600
02070100	5241 020	Feuerwehr	Heizung	13.300	18.600	5.300
03010100	5241 020	GS Neuenrade	Heizung	23.000	45.900	22.900
03010200	5241 020	GS Altenaffeln	Heizung	5.500	12.900	7.400
03010400	5241 020	Hönnequellschule	Heizung	38.000	66.200	28.200
04020100	5241 020	Kulturförderung	Heizung	2.400	4.500	2.100
04050100	5241 020	sonst. Veranstaltungsräume	Heizung	8.500	12.400	3.900
05010100	5241 020	Begegnungsstätte	Heizung	1.600	2.800	1.200
06010100	5241 020	Kita Sausebraus	Heizung	6.500	16.000	9.500
06010200	5241 020	Kita Affeln	Heizung	3.100	6.100	3.000
06010300	5241 020	Kita Wirbelwind	Heizung	4.200	8.200	4.000
06020100	5241 020	Jugendzentrum	Heizung	3.300	7.300	4.000
08010100	5241 020	Turn- und Sporthallen	Heizung	28.000	48.400	20.400
08020100	5241 020	Sportplätze	Heizung	8.800	10.000	1.200
08050100	5241 020	Freibad	Heizung	17.000	26.700	9.700
08050200	5241 020	Lehrschwimmbecken	Heizung	14.000	28.000	14.000
10040100	5241 020	Übergangsheime	Heizung	11.500	15.000	3.500
12010100	5241 030	Öffentliche Verkehrsflächen	Strom	800	5.000	4.200
12020100	5241 030	Straßenbeleuchtung	Strom	106.000	150.000	44.000
				Summe:		207.700